

Tagungsresolution: Arbeitsmarkt – Wie können traumatisierte Geflüchtete integriert werden?

Ergebnisse und Empfehlungen der nationalen Fachtagung «Arbeitsmarkt: Wie können traumatisierte Geflüchtete integriert werden?» vom 6. Dezember 2018 in Bern, organisiert durch den Verbund «Support for Torture Victims», dem nationalen Zusammenschluss der spezialisierten Therapiezentren für traumatisierte Geflüchtete in Genf, Lausanne, Zürich, St. Gallen und Bern

Gemäss Studien leiden 50% aller geflüchteten Menschen unter Traumafolgeerkrankungen. Während bei manchen Personen die Integration aufgrund ihrer persönlichen Resilienz trotz traumatischer Erlebnisse gelingt, können Traumafolgeerkrankungen in anderen Fällen nachweislich eine erfolgreiche berufliche und soziale Integration der Betroffenen behindern. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich diese Integrationsschwierigkeiten wiederum negativ auf den Gesundheitszustand traumatisierter Geflüchteter auswirken, während umgekehrt berufliche Perspektiven massgeblich dazu beitragen können, traumatische Erfahrungen zu bewältigen. Somit führen eine späte oder fehlende Behandlung von Personen mit Traumafolgeerkrankungen sowie deren mangelhafte berufliche und soziale Integration nicht nur zu grossem persönlichen Leid, sondern auch zu hohen gesundheitlichen und sozialen Folgekosten für die gesamte Gesellschaft.

Mit folgenden sieben Massnahmen kann die Integration traumatisierter Geflüchteter in den Arbeitsmarkt verbessert werden:

- 1. Verstärkte intersektorische Zusammenarbeit:** Eine erfolgreiche Integration traumatisierter Geflüchteter in den Arbeitsmarkt bedingt eine enge intersektorische Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Wirtschaft und Bildung sowie ein sektorübergreifendes Denken in Bezug auf die entstehenden Folgekosten im Falle von unzureichender Integration. Entsprechende Austauschgefässe und geeignete Plattformen für diese verstärkte Zusammenarbeit sind zu schaffen.
- 2. Abbau regulatorischer und administrativer Hürden für Arbeitgeber:** Bürokratische Hindernisse bei der Anstellung von Personen mit N- und F-Ausweis in den verschiedenen Kantonen sind raschestmöglich abzubauen. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind sowohl auf der Ebene des Bundes als auch der der Kantone anzupassen.
- 3. Informationsangebot für Arbeitgeber:** Zur Vereinfachung der Prozesse für die Arbeitgebenden muss in jedem Kanton ein „Single Point of Contact“, also eine einzige Ansprechstelle bestimmt werden, an welche sich Arbeitgebende bei der Anstellung von geflüchteten Personen wenden können. Um eine einheitliche Information zu gewährleisten, ist der Aufbau einer nationalen Informationsplattform zu prüfen, welche alle relevanten Informationen des Bundes und der Kantone zur Anstellung von Geflüchteten bündelt. Ebenfalls zu prüfen sind kantonale Informationsveranstaltungen für Arbeitgebende, Leitfäden zu den Anstellungsbedingungen geflüchteter Personen sowie Veranstaltungsangebote für Arbeitgebende und deren Teams zum Thema Trauma.



- 4. Finanzielle Anreize für Arbeitgeber:** Um den anfänglichen Mehraufwand einer Einarbeitung, Anstellung und Ausbildung geflüchteter Menschen zu kompensieren, sind finanzielle Anreize für Arbeitgebende, die geflüchtete Menschen beschäftigen, durch die zuständigen Stellen auf Bundes- und Kantonebene zu prüfen und zu fördern. Denkbar sind beispielsweise Einarbeitungszuschüsse und Teillohnmodelle. Zudem müssen Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für niedrigqualifizierte Arbeitskräfte ausgebaut werden.
- 5. Einbezug des Themas Trauma bei der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz:** Bei der Umsetzung der im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz geplanten Massnahmen sind das Thema Trauma sowie der Umgang mit traumatisierten Geflüchteten verstärkt in den Fokus zu rücken. Insbesondere soll bei der vorgesehenen Ressourcenabschätzung und Potenzialabklärung auch auf Aspekte der psychischen Gesundheit eingegangen werden. Zudem sollten alle Beteiligten (Integrationsdelegierte, fallführende Stellen, Job Coaches etc.) auf die Thematik Trauma sensibilisiert werden. Wo notwendig, sind im Rahmen von Information und Prävention interkulturelle Dolmetschende einzusetzen. Ebenfalls gilt es rasch zu klären, welche Stellen im Rahmen der individuellen Potenzialabklärung die Abklärungen im Bereich psychische Gesundheit vornehmen. Nötigenfalls sind die dafür notwendigen Strukturen zu schaffen respektive zu erweitern.
- 6. Ausbau der integrationsfördernden Aktivitäten im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme:** Die im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz zusätzlich gesprochenen finanziellen Mittel des Bundes sollen in den Ausbau der effektiven Aktivitäten investiert werden, ohne gleichzeitig die für die Integration eingesetzten Gelder der Kantone zu kürzen. Insbesondere ist – über ein administratives Case Management hinaus – in kantonale Integrationsprojekte mit Job Coaches zu investieren, die die Brücke zwischen den betroffenen Geflüchteten und den Akteuren der Wirtschaft schlagen und dabei gewährleisten, dass Arbeitgebenden eine einzige Ansprechperson mit kontinuierlicher Fallführung und Betreuung zur Verfügung steht. Bestehende Angebote zur Integrationsförderung sowie auch Sprachkurse sollen an die besonderen Bedürfnisse und Beeinträchtigungen traumatisierter Geflüchteter angepasst werden.
- 7. Ausbau spezialisierter Therapieangebote für traumatisierte Geflüchtete:** Die derzeit existierenden fünf spezialisierten Therapiezentren für traumatisierte Geflüchtete in Genf, Lausanne, Zürich, St. Gallen und Bern vermögen den Bedarf an Therapieplätzen bei weitem nicht zu decken. Um traumatisierte Geflüchtete frühzeitig und professionell abklären und behandeln zu können und ihnen so auch die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, müssen Plätze in spezialisierten Fachstellen aufgestockt und finanziert werden. Sozialarbeit muss als fester Bestandteil in das interdisziplinäre Angebot aufgenommen werden. Zudem ist gesamtschweizerisch in die traumatherapeutische Ausbildung zu investieren. Des Weiteren muss interkulturelle Übersetzung eine durch die Krankenkassen und / oder die öffentliche Hand finanzierte Leistung werden, damit auch geeignete Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Privatpraxen und in der Regelversorgung Traumatherapien für Personen ohne ausreichende Kenntnisse der Landessprachen anbieten können.